



<b>Stadtrat</b> <b>am 17.12.2020</b>		öffentlich		
Nr. 27 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/623/2020		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 30.11.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	18	Vorberatung	FB 1/617/2020
Stadtrat	17.12.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird nach der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2020 nachgereicht.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 Abs. 2 i. V. m. § 58 Abs. 1 S. 1 GO NRW  
§ 57 GO NRW

**III. Sachverhalt:**

§ 41 Abs. 2 GO ermächtigt den Rat, ihm obliegende Entscheidungsrechte auf Ausschüsse oder den Bürgermeister zu delegieren. Von diesem Delegationsrecht erfasst werden nur solche Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Rates fallen und die der Rat nicht zwingend selbst entscheiden muss.

Die Form der Delegation schreibt der Gesetzgeber nicht vor. Sie kann unmittelbar in der Hauptsatzung, in einer besonderen Zuständigkeitsordnung oder auch durch einfachen Beschluss des Rates erfolgen. Bei der Stadt Lüdinghausen erfolgte diese Delegation bisher in Form der Zuständigkeitsordnung.

Ein Entwurf der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen wird dem Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2020 zur Vorberatung vorgelegt (vgl. Sitzungsvorlage FB 1/617/2020).